Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**KLI-BV-097/2006**
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	11.04.2006
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bauangelegenheiten und Liegenschaften

Betreff:

Bebauungsplan BP-3/92 "Industriegebiet Buroer Feld", Klieken
hier: Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
24.04.2006	Gemeinderat Klieken	**11**	**9**	**0**	**9**	**0**	**0**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken beschließt nachstehende Befreiung von den Festsetzungen des o.g. B-Planes.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Das geplante Vorhaben befindet sich im Gewerbehof 2. Hier wurde in o.g. B-Plan eine Traufhöhe von 10.00 m über OKG (Höhenfestpunkt DEUTAG – östl. Mischturmfundament Nordseite = 86,695 ÜNN) festgesetzt.

Die Überschreitung von der festgesetzten 10,00 m Höhe ergibt sich lediglich punktuell durch das geplante Kohlenstaubsilo.
Das Silo wird mit einer Höhe von 18,525 m errichtet. Die Überschreitung von der festgesetzten Höhe ist insbesondere aufgrund der nur punktuellen als geringfügig zu werten, zumal in unmittelbarer Nachbarschaft, ebenfalls im o.g.
B-Plangebiet, im nördlich und östlich gelegenen Gewerbehof 1 (Standort des Küchenherstellers PINO) eine Traufhöhe von 32,00 m über OKG (Höhenfestpunkt DEUTAG – östl. Mischturmfundament Nordseite = 86,695 ÜNN) festgesetzt wurde.
Das neue Silo hat zudem eine geringere Bauhöhe als andere Einrichtungen wie z.B. das Füllersilo auf selbigem Grundstück.
In der Begründung gibt es bezüglich der Höhenfestsetzung keine städtebauliche Begründung.
Eine Befreiung in vorgenannter Form ist aufgrund dessen städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Mit der vorgenannten Befreiung findet keine weitere Beeinträchtigung des Orts- / Landschaftsbildes statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Ansicht Silo

Hinweis:

Die gesamten Antragsunterlagen (Antrag gemäß § 16 BImSchG) für die wesentliche Änderung der Asphaltmischanlage im Mischwerk Coswig der Norddeutschen Mischwerke GmbH & Co.KG liegen dem Bürgermeister zur Gemeinderatssitzung vor und können hier bei Bedarf eingesehen werden.